Herr Lorenz erläutert, dass die zur Verfügung gestellte Informationsvorlage zur Bildung der Eingangsklassen zum nächsten Schuljahr lediglich durch den Schulausschuss zur Kenntnis genommen werden soll bzw. beraten werden kann. Ein Beschluss über eine ggfs. erforderliche Schülerzahlbegrenzung ist erst zu Beginn des nächsten Jahres erforderlich, damit den Schülern in der Osterzeit eine Zusage für einen Schulstandort mitgeteilt werden kann.

Frau Knorz erläutert, dass im kommenden Schuljahr viele Kinder schulpflichtig werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass 9 Eingangsklassen zu bilden sind. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass an der GGS Stadt zum Schuljahr 2016/17 vier neue Klassen zu bilden sind. Zwischenzeitlich wurden an der GS Bergerhof/Wupper, Standort Wupper aber bereits 28 Kinder angemeldet. Ein Flüchtlingskind, welches in Dahlerau lebt, wird noch dazukommen. Schulrechtlich ist es möglich, bereits ab 30 angemeldeten Kindern 2 Eingangsklassen zu bilden.

Frau Greif merkt hierzu an, dass im Schulgebäude Wupper ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und von daher die Unterbringung einer 2. Schuleingangsklasse durchaus denkbar wäre. Nachvollziehen kann sie allerdings nicht, wie sich die Schülerzahl so entwickeln konnte, da im Schulentwicklungsplan andere Zahlen prognostiziert wurden. Gleichzeitig ist sie erfreut über die positive Entwicklung der angestiegenen Schülerzahl.

Frau Strukmeier möchte wissen, wie viel der anmeldeten Kinder am Standort Bergerhof in Dahlerau wohnen und ggfs. noch zum Standort Wupper wechseln könnten. Frau Knorz weist darauf hin, dass diese Zahl noch nicht ermittelt wurde, aber dem Protokoll beigefügt wird. *(Anmerkung: Angemeldete Kinder am Standort Bergerhof wohnen nicht im Einzugsgebiet des Standortes Wupper.)*

Herr Müller gibt zu Bedenken, dass bei einer möglichen Klassenbildung von 2 Klassen am Standort Wupper mit jeweils 15 Kindern nicht sichergestellt ist, dass auch beide Klassen mit entsprechenden Lehrern ausgestattet werden. Frau Knorz antwortet hierzu, dass die Kommune hierauf zwar keinen Einfluss hat, aber am 15.01.2016 die zu bildenden Eingangsklassen an das Schulamt gemeldet werden und von dort an die Bezirksregierung entsprechende Anträge weitergeleitet werden.

Herr Schäfer fragt nach, ob zur Erreichung der erforderlichen Schülerzahl zur Bildung von 2 Eingangsklassen am Standort Wupper nicht andere Kinder dorthin wechseln können. Hierzu antwortet Frau Knorz, dass jeder anmeldende Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung gebeten wurde, einen Zweitwunsch zu benennen, welcher Schulstandort alternativ in Frage käme. Bei der Lindenbaumschule, die einen hohen Anmeldeüberhang hat, ist leider nur ein Kind angemeldet worden, welches als Zweitwunsch die Schule an der Wupper geäußert hat. Dieses Kind ist mittlerweile dort auch angemeldet und bereits bei den 28 Schülern mit berücksichtigt.

Frau Strukmeier möchte wissen, ob es denn räumlich möglich sei, in der GGS Stadt als Alternative eine 4. Klasse einzurichten. Hierzu verweist Herr Eichner auf den letzten Jugend- und Hilfeausschuss. Abhängig von der Gründung einer Sekundarschule wird ein neues Raumkonzept erstellt, welches die Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Schule berücksichtigt.